

Veröffentlicht am 23. Mai 2012

Trifft in Kraft am 31. Mai 2012

Verordnung der Regierung der Russischen Föderation vom 17. Mai 2012 Nr. 489, Moskau, „Über Änderungen im Abs. 14 der Liste der Territorien der Russischen Föderation mit einem reglementierten Zutritt für ausländische Bürger“

Die Regierung der Russischen Föderation verordnet:

1. Anliegende Änderungen im Abs. 14 der Liste der Territorien der Russischen Föderation mit einem reglementierten Zutritt für ausländische Bürger, verabschiedet gem. Verordnung der Regierung der Russischen Föderation vom 4. Juli 1992 Nr. 470 (Aktensammlung des Präsidenten und der Regierung der Russischen Föderation, 1992, Nr. 2, Text 37; Sammlung der Gesetzgebung der Russischen Föderation, 1994; Nr. 31, Text 3286; 2002, Nr. 28, Text 2869; 2004, Nr. 25, Text 2559; 2008, Nr. 49, Text 5840) sind aufzunehmen.
2. Das Ministerium für Außenangelegenheiten der Russischen Föderation hat die in der Russischen Föderation akkreditierten ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen über die Änderungen in der Liste der Territorien der Russischen Föderation mit einem reglementierten Zutritt für ausländische Bürger zu unterrichten.

Vorsitzender der Regierung der Russischen Föderation
D.Medwedew

Änderungen im Abs. 14 der Liste der Territorien der Russischen Föderation mit einem reglementierten Zutritt für ausländische Bürger

Abs. 14 der Liste gilt in folgender Fassung:

„14. Kaliningrader Gebiet:

Der Kreis Baltijsk (mit Ausnahme folgender Teile:

1. das Gebiet an den Hafenbecken Nr. 3 und 4 der Ostsee-Marinebasis mit einer Gesamtfläche von 29,52 Hektar, der nordwestliche Grenzpunkt dessen an der Uferlinie von Hafenbecken Nr. 3 30 m südwestlich des Umkehrpunktes der Zementstraße, die am Ufer entlang führt, ist. Von diesem Punkt aus verläuft die Grenze 80 m nordwestlich und ändert 8 m vor dem Fußweg ihre Richtung nach Nordosten, verläuft 135 m weiter bis zur Ecke der Steinmauer der Militäreinheit. Im weiteren Verlauf stimmt die Grenze mit der Steinmauer der Militäreinheit überein bis zur nächsten Ecke 12 m südöstlich einer Transformatorstation. Weiter verläuft die Grenze entlang der Wand der Transformatorstation im Abstand von 3 m, ändert dann ihre Richtung um 90 Grad nach Westen, verläuft dann entlang der Steinmauer der Militäreinheit und von deren Gebäudemauern bis zu einem Metallzaun, weiter bis in 5 m Entfernung zu den in die Militäreinheit führenden Eisenbahnschienen, dann an dieser entlang bis zur Überquerung mit der Eisenbahnlinie Nr. 54. An dieser verläuft die Grenze senkrecht zur Eisenbahn 60 m weit nach Osten, wendet sich dann nach Süden und führt 87 m weit bis zum südlichen Rand der Betonstraße. Von diesem Punkt führt die Grenzlinie am Südrand dieser Straße weiter bis zum Kontrollpunkt der

Militäreinheit, wendet sich dann um 90 Grad nach Südwesten, verläuft dann bis zur Überquerung mit der Bahnlinie Nr. 57, entlang der Bahlinie 156 m nach Südosten, führt danach am Südrand des Gleisbetts der Bahnlinie Nr. 55 entlang bis zum Weichenübergang Nr. 119. Dann folgt eine erneute Wendung um 90 Grad nach Westen und 30 m weiter nochmal 90 Grad nach Süden, danach parallel der Eisenbahnlinie Nr. 53 bis zu einer Eisenbetonmauer. Weiter verläuft die Grenze entlang dieser Mauer in Richtung Westen und der Wand eines Ziegelgebäudes, wendet sich dann um 90 Grad nach Süden, läuft erneut an einer Wand des Ziegelgebäudes entlang bis zum Ufer des Kaliningrader Seekanals. Der Grenzverlauf setzt sich fort entlang der Wasserlinie der Hafenecken 4 und 3 bis zum Ausgangspunkt

2. Gewässer der Bucht Primorskaja;
3. Kaliningrader Seekanal

(Karte von Baltijsk, Nr. 34-40, Ausgabe 52 von 1984, Maßstab 1:10000),

Teil des Kreises Gurjewsk westlich der Autostraße Kaliningrad-Orlowka-Sosnowka-Selenogradsk auf der Strecke von der Stadt Kaliningrad bis zum Dorf Medwedewka und westlich der Ostsee-Autobahn auf der Strecke vom Dorf Medwedewka bis zur Überquerung der Autobahn mit der Grenze des Kreises Selenogradsk (außer der genannten Orte und der Straße),

Kreis Selenogradsk (mit Ausnahme folgender Gebiete:

1. nordöstlich der Autobahn auf der Strecke vom Überquerungspunkt der Autobahn mit der Grenze des Kreises Gurjewsk bis zum Dorf Luzhki, einschließlich der Straße und nördlich der Linie Luzhki-Muromskoje-Kowrowo-Romanowo-Olypanka-Gratschewka-Orechowo-Grenze des Kreises Swetlogorsk
2. westlich der Bahnstraße Primorsk-Jantarny-Swetlogorsk auf der Strecke von der Grenze des Kreises Baltijsk bis zur Grenze der Stadt Jantarny
3. südlich der Bahnstraße Kaliningrad-Baltijsk

Teil des Kreises Swetlogorsk westlich der Linie Orechowo/Kreis Selenogradsk-Filino/Kreis Selenogradsk-Überquerung mit der Uferlinie der Ostsee,

Teil der Stadt Jantarny östlich der Bahnstraße Primorsk-Jantarny-Swetlogorsk,

Teile der Stadt Swetly:

1. nördlich der Siedlung Tscherepanowo, einschließlich der Siedlung selbst
2. begrenzt im Nordosten durch die Linie zwischen den Waldquartalen Nr. 150 und 159 der Baltischen Försterei der Kaliningrader Försterei, im Westen und Südwesten durch das Ufer der Bucht Primorskaja, im Südosten durch die Gartengrundstücke und Bahnstraße

Teil des Kreises Krasnosnamensk und Nesterow, begrenzt durch die Autostraße Kibartai-Nesterow-Wyssokoje-Dobrowolsk-Prawdino-Pobedino und die Linie Pobedino-Schilgalai (mit Ausnahme der genannten Orte und der Autostraße)).

Die Zufahrt zu offenen Städten, Orten und Kreisen des Kaliningrader Gebiets ist zulässig im Transit per Eisenbahn Kaliningrad-Pereslawskoje-Swetlogorsk, Kaliningrad-Rjabinowka-Selenogradsk, Kaliningrad-Baltijsk, Primorsk-Jantarny-Swetlogorsk oder per Kfz auf den Chaussees Kaliningrad-Pereslawskoje-Dubrowka-Swetlogorsk, Kaliningrad-Orlowka-Muromskoje-Selenogradsk, Kaliningrad-Baltijsk, Swetlogorsk-Jantarny, Kaliningrad-Pereslawskoje-Kumatschewo-Powarowka-Jantarny.

Die Zufahrt zu den Hafenbecken Nr. 3 und 4 der Ostsee-Marinebasis erfolgt im Transit per Eisenbahn Kaliningrad-Baltiysk oder per Kfz auf der Chaussee Kaliningrad-Baltiysk und weiter auf den Straßen Lenina, Serebrowskaja, Nizhneje Chaussee der Stadt Baltiysk oder auf der Zufahrt zum Fracht-, Passagier- und Kfz-Terminal der Stadt Baltiysk.“